

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	12.03.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Einführung eines übergreifenden Datenmanagements
hier: Darstellung des gemeinsamen Vorprojekts von DiP und IT**

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung
Anlage 1 – Datenethik der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Im Zuge der sich immer schneller wandelnden Rahmenbedingungen, ist auch die Stadt Nürnberg stetig mit neuen Herausforderungen konfrontiert, welche aufgrund ihrer Komplexität und Dynamik vermehrt innovative technologische Lösungen erfordern. Eine essenzielle Grundlage hierfür sind Daten. Damit aus Daten Mehrwert entsteht, braucht es jedoch eine fachübergreifende Verknüpfung von Datenbeständen. Dabei ist neben der Schaffung einer entsprechenden technologischen Infrastruktur vor allem auch die Entwicklung strategischer und organisatorischer Leitlinien notwendig. Diese Aspekte werden unter dem Begriff Datenmanagement zusammengefasst.

Derzeit liegen überwiegend fachspezifische und isolierte Datenbestände in der Stadtverwaltung vor. Im Rahmen des gemeinsamen Vorprojekts „Datenmanagement“ von DiP und IT soll dieser Zustand verbessert werden. Aus technischer Sicht soll durch Einführung einer Datenplattform eine moderne Datenarchitektur mit effektiven Zugangskontrollen und einem Rechtekonzept pilotiert werden. Dadurch werden dezentrale Datenzugriffe maßgeblich erleichtert, d. h. Datenlieferanten können eigenständig ihre Daten in der Plattform hinterlegen und Datenkonsumenten können auf die Daten eigenständig zugreifen.

Parallel werden die Rahmenbedingungen für ein übergreifendes Datenmanagement in Form einer Data Governance und damit aus organisatorischer Perspektive pilotiert. Hierfür wird ein entsprechendes Rollenkonzept entwickelt und erste Richtlinien für die Erfassung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten definiert. Um frühzeitig eine gemeinsame Haltung in der Stadtverwaltung bezüglich des Umgangs mit Daten zu schaffen, wurde dabei bereits eine Datenethik erarbeitet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Datenmanagement kann die Transparenz erhöhen und dadurch einen Beitrag zum Diversity Management leisten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **IT, StA, Geo**
☒ **ISB, DSB**
☒ **GPR, GSBV**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Abbildung der unterschiedlichen Interessen im Bereich Datenmanagement wird ein Data Governance Board etabliert, welches den Aufbau des Datenmanagements begleitet und normiert.
2. DiP und IT werden beauftragt, ein übergreifendes Datenmanagement (inkl. technischer Umsetzung) in der Stadtverwaltung zu pilotieren und die Ergebnisse in Abstimmung mit dem Data Governance Board zu reflektieren.
3. DiP und IT werden beauftragt, basierend auf den Ergebnissen der Erprobungsphase in Abstimmung mit dem Data Governance Board eine Datenstrategie zu konzipieren.
4. Die Stadtverwaltung wird zur Einhaltung und Weiterentwicklung der Datenethik verpflichtet.